



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 192/18

Sachbearbeitung:
Kistler, Harald
Datum:
27.04.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	08.05.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.05.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Ermächtigungsüberträge des Haushaltsjahres 2017 nach 2018
Bezug SEK: ---

Anlagen: Anlage 1 - Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2017
Anlage 2 - Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt (investiv) 2017

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 3.008.900 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2018 übernommen.
2. Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 23.336.200 EUR in den Finanzhaushalt 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2018 vorgesehen:

	2017/2018	2016/2017
Aufwendungen Ergebnishaushalt	3.008.900 EUR	1.707.900 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	<u>23.336.200 EUR</u>	<u>25.128.200 EUR</u>
zusammen	26.345.100 EUR	26.836.100 EUR

Ergebnishaushalt:

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Planmittel in Höhe von 3.008.900 EUR zur Übertragung vorgesehen.

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2017 nach 2018 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber), sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übertragungen um 2017 nicht abgeflossene Projektmittel in verschiedenen Fachbereichen, nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel an Dritte sowie weitere Aufwendungen, die aufgrund des absehbaren Ermächtigungsübertrages im Haushaltsplan 2018 nicht neu veranschlagt wurden.

Zudem soll mit einer ausreichenden Mittelübertragung auch dem erheblichen Mehraufwand für einen eventuell notwendigen Nachtragshaushalt im Jahr 2018 entgegen gewirkt werden. Dies ist insbesondere im Bereich der Personalaufwendungen durch den aktuellen Tarifabschluss der Fall.

Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel führen im Jahr 2017 zu einem entsprechend besseren Ergebnis des Ergebnishaushalts. Die übertragenen Mittel führen im Jahr 2018 zu entsprechend höheren Aufwendungen, allerdings ist davon auszugehen, dass auch bis zum Ende des Jahres 2018 nicht alle geplanten Mittel verbraucht werden, so dass sich das Ergebnis 2018 nicht wesentlich verschlechtern wird.

Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

	Übertrag 2017/2018 (lfd. Jahr)	Übertrag 2016/2017 (vergangenes Jahr)
Grunderwerb	8.500.000 EUR	4.003.000 EUR
Baumaßnahmen	9.640.900 EUR	13.084.600 EUR
Beschaffungen	1.920.300 EUR	1.788.700 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.025.000 EUR	1.551.900 EUR
Ausleihungen	<u>250.000 EUR</u>	<u>4.700.000 EUR</u>
	23.336.200 EUR	25.128.200 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr (25,1 Mio. EUR) ergibt sich bei den Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt eine Reduzierung von rd. 1,8 Mio. EUR.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Harald Kistler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:
14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN